Vertragsänderung mit den Krankenschwestern per 1.1.1996 Vertrag mit den Gemeindekrankenschwestern

Eine Sitzung mit den Familienhilfe- bzw. Gemeindekrankenschwestern hat ergeben, dass einheitlich der Wunsch besteht vom bisherigen System Grundpflege und zusätzliche Verrechnung von einzelnen Positionen auf einen Zeittarif umzustellen.

Der Vorschlag für eine Tarifänderung lautet:

ab 1. Januar 1996

Zeittarif (nach Aufwand) pro Viertelstunden Sfr. 6.50 (= Stundenansatz Sfr. 26.-)

Einzelne Positionen wie Blutdruckmessen etc. werden nicht mehr separat verrechnet.

Die Krankenschwestern führen allerdings intern weiterhin einen Tätigkeitsrapport, der jederzeit von den Krankenkassen auf Wunsch eingesehen werden kann.

Des weiteren liegt ein Vorschlag vor nicht dipl. Personal unter Aufsicht der Krankenschwestern mit Sfr. 5.-- pro Viertelstunde (=Stundenansatz Sfr. 20.--) zu entlöhnen.

 D_{88} Kilometergeld beträgt Sfr. -.60 pro Kilometer bei Hausbesuchen ausserhalb der Standortgemeinde.

Dieser Vertrag könnte ebenfalls für die beim Verein für Betreutes Wohnen tätigen Psychiatrie Krankenschwestern angewandt werden.

Bei Zustimmung des LKV-Vorstandes wird eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

Schaan, den 11. Dezember 1995 hem